

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister

Durch den Rat der Gemeinde Emmerthal wurde am 26.03.2021 die Beitragsordnung vom 16.07.2015, zuletzt geändert. 12.12.2019 (Neufassung), gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG geändert und wie folgt neu gefasst:

**Elternbeitragsordnung für die DRK Kindertagesstätten
der Gemeinde Emmerthal ab 01.01.2020**

Betriebsführung

Die Betriebsführung der Kindertagesstätten in Emmerthal obliegt dem DRK Weserbergland, Kaiserstr. 34, 31785 Hameln. Erziehungsberechtigte schließen folglich einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit dem DRK Weserbergland.

Elternbeiträge

Das DRK Weserbergland erhebt den Elternbeitrag für Halbtags-, 3/4tags- oder Ganztagsplätze als Jahresbeitrag, welcher in 12 gleichen Raten zu entrichten ist. Ausgenommen sind Plätze für Kinder, die gem. Nds. Kindertagesstättengesetz in der jeweils gültigen Fassung von Elternbeiträgen freizustellen sind. Die Fälligkeit regelt das DRK Weserbergland durch den Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten. Der Anteil der Raten verringert sich bei einer Aufnahme im lfd. Kindertagesstättenjahr entsprechend. Die Sonderöffnungszeiten sind mtl. buchbar, soweit freie Platzkapazitäten vorhanden sind. Sonderöffnungszeiten, die nicht durch die gesetzliche Beitragsfreistellung abgedeckt sind, bleiben kostenpflichtig.

Betreuungszeit pro Tag	Art	pro Monat /Std. ¹
0,5 Std.	Sonderöffnungszeit	12 €
4 Std.	Halbtagsplatz	96 €
6 Std.	Dreiviertagsplatz	144 €
8 Std.	Ganztagsplatz	192 €

¹ Auf Grundlage einer Beitragskalkulation für die Jahre 2015-2017 wurde ein Elternbeitrag i.H.v. 23,74 € = aufgerundet 24 € pro Stunde/Monat ermittelt.

Besuchen Geschwisterkinder unter drei Jahren aus einer Familie oder einer gleichgestellten Hausgemeinschaft gleichzeitig eine Krippe oder eine altersübergreifende Gruppe einer Kindertagesstätte der Gemeinde Emmerthal, wird für den Zeitraum des Betreuungsvertrages die Gebühr nach Abs. 1 für das jüngere Kind um 20 % reduziert. Gehören zum Haushalt drei oder mehr kindergeldberechtigte Kinder, so ermäßigt sich die Gebühr für den Besuch einer Krippe oder einer altersübergreifenden Gruppe jeweils für das jüngere Kind beim 3. Kind um 40%, beim 4. Kind um 60 %, beim 5. Kind um 80 % und ab dem 6. Kind und jedem weiteren Kind um 100 %.

Unabhängig von der v.g. Regelung wird ein 3. Kind unter 3 Jahren aus einer Haushaltsgemeinschaft, welches zeitgleich mit 2 weiteren Kindern unter 3 Jahren betreut wird, vom Elternbeitrag freigestellt.

Die Ermäßigung wird auf Antrag gewährt und gilt bis zu einer täglichen Betreuungszeit von 8 Std.

Die DRK Kindertagesstätten nehmen bei freien Kapazitäten laufend, sonst zum 01.08 eines KiTa Jahres neue Kinder auf. Auf Grund der Lage der Sommerferien ergibt sich für den Aufnahmemonat unregelmäßig eine Schließzeit von mehr als 2 Wochen. Die Erziehungsberechtigten können in diesem Fall wählen, ob ihr Kind im August oder erst im September aufgenommen wird.

Kostenpauschalen

Die Kosten für das Mittagessen sind von den Erziehungsberechtigten zu leisten und werden durch die Einrichtungen individuell abgerechnet. Für Getränke/Verpflegung und Sachkosten (z.B. die Windelpauschale der DR KiTa Neue Str.) sind mtl. Pauschalbeträge zu leisten, die das DRK Weserbergland bezogen auf ein volles KiTa Jahr kostendeckend kalkuliert. Werden neu aufgenommene Kinder auf Grund der sommerferienbedingten Schließzeit in einem Kalendermonat weniger als 2 volle Kalenderwochen betreut, verringert sich der Pauschalbetrag für die Verpflegung um 50%. Gleiches gilt für die Sachkostenpauschale. Für U 3 Kinder in der Anbahnungsphase entfällt die Sachkostenpauschale vollständig.

Kostenpauschalen für besondere Feste, Aktionen oder Maßnahmen der Einrichtung werden durch das DRK Weserbergland kostendecken ermittelt und gesondert erhoben.

Diese geänderte Beitragsordnung tritt nach Ratsbeschluss vom 26.03.2021 mit Ausfertigung in Kraft.

Emmerthal, den 26.03.2021



Andreas Grossmann
(Bürgermeister)

Anlage 1